Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird die Zahl der Vizepräsidenten und der Schriftführer durch Beschluß des Landtags festgesetzt.

Auch hier liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. mit der Drucks. 9/3 vor, wonach die Zahl der Vizepräsidenten auf vier und die Zahl der Schriftführer auf zehn festgesetzt werden soll.

Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß die Zahl der Viezpräsidenten des Hessischen Landtags der 9. Wahlperiode durch die einstimmige Annahme dieses Antrags auf vier und die Zahl der Schriftführer auf zehn festgesetzt wurde.

Ich rufe nun **Punkt 5 b** auf:

Beschlußfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats

Gemäß § 11 Satz 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats durch Beschluß des Landtags festgesetzt.

Der Ihnen vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen in Drucks. 9/3 schlägt vor, die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats auf sieben festzusetzen. Ich bitte Sie, wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, Ihre Hand zu erheben. - Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß diesem Antrag ebenfalls einstimmig zugestimmt wurde und die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats auf sieben festgesetzt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

Wahl des Präsidenten

Mit der Drucks. 9/4 liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor, Herrn Abg. Dr. Wagner zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen. Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Das ist nicht der Fall; wir können in die Wahlhandlung eintreten.

Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag den Präsidenten mit verdeckten Stimmzetteln. Nach Abs. 2 ist es aber auch möglich, diese Wahl, wenn kein Abgeordneter widerspricht, durch Handzeichen vorzunehmen. Ich frage deshalb, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. - Das ist nicht der Fall; es liegt kein Widerspruch vor.

Wer dem Vorschlag, Herrn Abg. Dr. Hans Wagner zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Ich stelle fest, daß Herr Abg. Dr. Hans Wagner einstimmig - bei einer Stimmenthaltung, seiner eigenen - zum Präsidenten des Hessischen Landtags der 9. Wahlperiode gewählt ist.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich frage Herrn Abg. Dr. Hans Wagner, ob er die Wahl zum Präsidenten des Hessischen Landtags annimmt.

(Dr. Wagner (CDU): Ich nehme die Wahl an!)

- Dann möchte ich Sie bitten, verehrter Herr Präsident, Ihren angestammten Stuhl hier wieder einzunehmen. Ich darf noch etwas hinzufügen: Ich möchte Ihnen gleich den Glückwunsch des ganzen Hauses aussprechen. Wir wünschen Ihnen alle eine glückliche Hand bei Ihrer Tätigkeit, damit Sie auch in der 9. Wahlperiode wie bisher Ihrer Arbeit in so vorbildlicher Weise nachgehen können, daß Sie die Rechte der Volksvertretung wahren, ihre Funktionsfähigkeit sichern und die Eigenständigkeit des Parlaments im Zusammenwirken der verfassungsmäßigen Gewalten weiterhin so gut hüten. Alles Gute und Gottes Segen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Wagner:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß ich diese Wahl mit großem Dank annehme und mich befleißigen werde, das wahrzunehmen, soweit es menschenmöglich ist, was mir die Frau Alterspräsidentin in Ihrem Namen nochmals vorgetragen hat.

Ich bedanke mich bei Ihnen, verehrte Frau Kollegin Philippi, daß Sie diese Sitzung in so zügiger Weise und in der Ihnen eigenen charmanten Art - das können Männer halt nicht so - geleitet haben. Ich darf allerdings auch die Bitte hinzufügen, daß Sie nach meiner Wahl zum Präsidenten das Amt der Alterspräsidentin dieses Hauses auch für die nächsten Jahre so wahrnehmen, daß Sie das Unwägbare, das mit diesem Amt verbunden und das in seinen Kompetenzen nirgendwo festgelegt ist, deutlich machen. Ich freue mich auch auf diesem Gebiet auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6 b:**

Wahl der Vizepräsidenten

Mit der Drucks. 9/5 liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für die Wahl der Vizepräsidenten des Landtags vor. Wir hatten eben festgelegt, daß der Landtag vier Vizepräsidenten wählt.

Vorgeschlagen ist für die Wahl zum 1. Vizepräsidenten Herr Abg. Dr. Lang, zum 3. Vizepräsidenten Herr Abg. Lengemann, zum 4. Vizepräsidenten Herr Abg. Stöckl.

Die Fraktion der F.D.P. hat gebeten, die Wahl des 2. Vizepräsidenten für heute abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Dagegen bestehen von der Geschäftsordnung her keine Bedenken.

Ich frage Sie, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Wahlhandlung. Nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung wiederum wählt der Landtag mit verdeckten Stimmzetteln die Vizepräsidenten. Wenn jedoch kein Abgeordneter widerspricht, kann hier nach Abs. 2 die Wahl durch Handzeichen erfolgen. Wird der Möglichkeit der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wir können über den gesamten Vorschlag abstimmen, nicht über jede einzelne Position, zumindest ist es nicht zwingend vorgeschrieben.

Wer für die von mir eben bekanntgegebenen und in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD gemachten Wahlvorschläge stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig angenommen.